

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 17. Mai 2010 eingegangenen
Antworten der Bundesregierung**

37. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Jochen Sanio, in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, am 5. Mai 2010, in der er wörtlich erklärte: „Hier wird im Moment von Spekulanten ein Angriffskrieg gegen die Euro-Zone geführt“ und betonte, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen würden, um sich zu wehren?

38. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung in Anbetracht der gravierenden Bedrohungen durch Spekulanten die von ihr geplanten Konsequenzen umsetzen?

*Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk vom
20. Mai 2010*

Das vom Ecofin-Rat und den EU-Mitgliedstaaten am 9. Mai 2010 beschlossene umfassende Paket von Maßnahmen zur Wahrung der Finanzstabilität in der Euro-Zone als Ganzes trägt dazu bei, das Vertrauen an den Finanzmärkten zu stabilisieren und der Spekulation entgegenzuwirken. Entscheidend wird es aber darauf ankommen, das Vertrauen in die Finanzpolitik zu stärken und die Konsolidierungsanstrengungen der Mitglieder der Euro-Zone zu erhöhen. Die Bundesregierung arbeitet an einer Reihe von Vorschlägen, mit denen die Budgetdisziplin geschärft und die wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung in der EU bzw. der Euro-Zone verbessert werden können.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Planungen der Europäischen Kommission für einen Rechtsetzungsvorschlag im 2. Quartal 2010 zur Verbesserung der Transparenz und Stabilität der Derivate- märkte und für eine Rechtsetzungsinitiative zu Leerverkäufen und Kreditderivaten im 3. Quartal 2010.

Vorab und begleitend zu Planungen auf europäischer Ebene hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 18. Mai 2010 ungedeckte Leerverkäufe von Aktien wichtiger Finanzunternehmen und von Staatsanleihen der Euro-Zone sowie so genannte Credit Default Swaps auf Verbindlichkeiten von Staaten der Euro-Zone, die nicht der Absicherung von Ausfallrisiken dienen, verboten. Die Maßnahmen zielen auf eine Stabilisierung der Finanzmärkte ab und wirken spekulativ ausgelösten Preisbewegungen entgegen. Ergänzend dazu bereitet die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Verbote gesetzlich verankert und erweitert werden sollen